

# Mittelalterliche und frühneuzeitliche Quellen zur Geschichte der Altmark

Die wechselvolle Geschichte der Altmark spiegelt sich nicht nur direkt in den Urkunden, Amtsbüchern und Akten wider, sondern auch in der Überlieferungsgeschichte selbst.

Jüngste Urkunde der Altmark von 1820. Das Amt Tangermünde teilt den Elbfischern zu Arneburg mit, dass sie laut Gesetz vom 2. November 1810 nicht zur Gewerbesteuer herangezogen werden können. (LASA, U 21 III 2, Nr. 3)

Territoriale Veränderungen wie die Abtretung der Altmark nach den napoleonischen Kriegen und die Zuordnung der Region zur preußischen Provinz Sachsen sowie weitere politische Umbrüche führten zu wechselnden Zuständigkeiten auch für die historische Überlieferung der Region. Dies stellt die Forschung mit altmärkischen Quellen immer wieder vor besondere Herausforderungen, denen jedoch mit einem Grundverständnis für die Geschichte der Quellen begegnet werden kann.

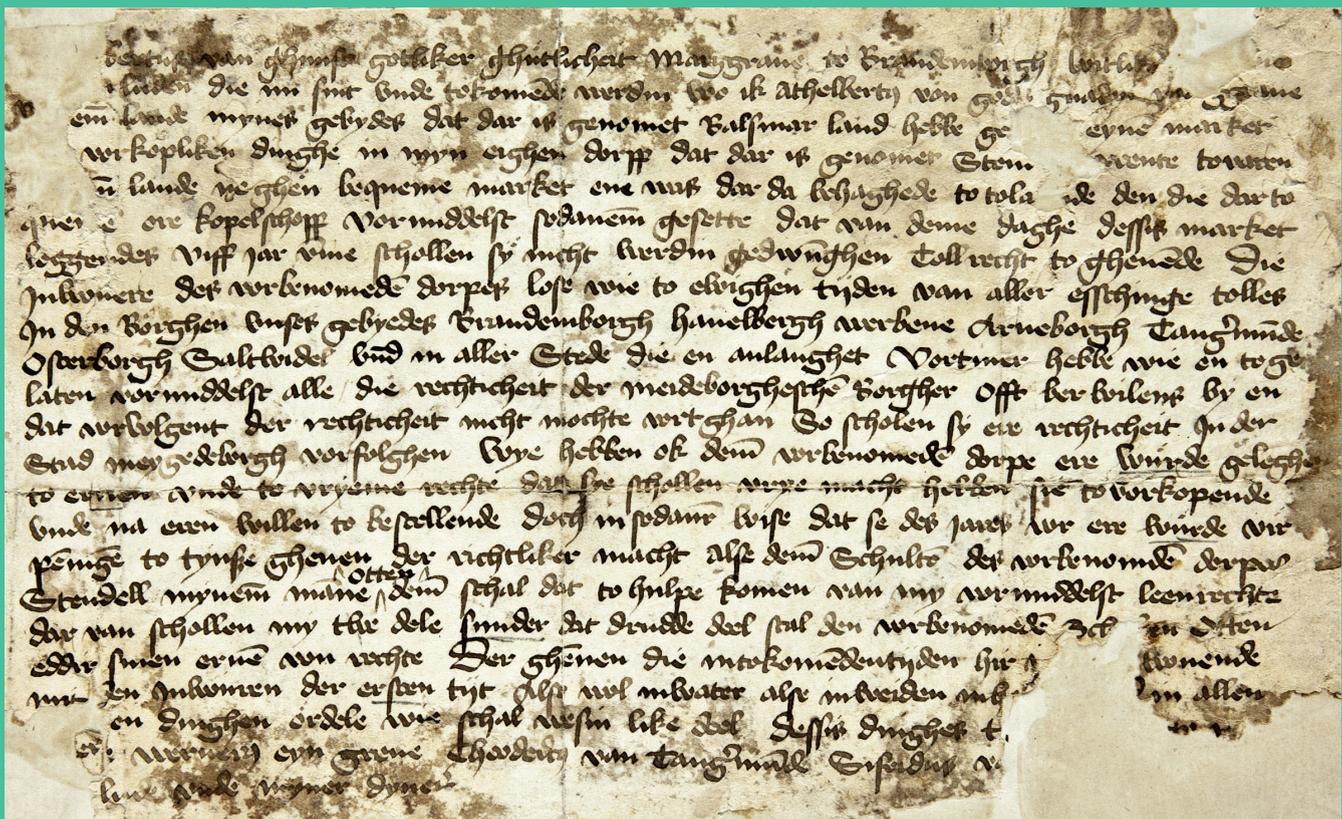
## Urkunden der Altmark

Die frühe historische Überlieferung zur Geschichte der Altmark bis zur Gründung des Königreichs Westphalen ist im Landesarchiv Sachsen-Anhalt traditionell nach den drei Hauptarchivaliengruppen Urkunden – Kopiare – Akten untergliedert. Die älteste Urkunde zur Geschichte der Altmark im Landesarchiv belegt die Stiftung eines Marktes in Stendal durch Markgraf Albrecht von Brandenburg und lässt sich auf die Zeit um 1151 datieren (LASA, U 21 III 7, Nr. 1). Die jüngste Urkunde wurde wiederum am 6. Mai 1820 in Tangermünde ausgestellt. In dieser bestätigt das Amt Tangermünde den Elbfischern zu Arneburg die Befreiung von der Gewerbesteuer (LASA, U 21 III 2, Nr. 3). Diese Urkunden, die beide ein eher unscheinbares Äußeres haben, sind Teil von fast 2.400 Urkunden, die Belehnungen, Schenkungen, Privilege und andere rechtsverbindliche Akte aus 700 Jahren altmärkischer Geschichte dokumentieren. Sie sind ein einzigartiger Quellschatz für die Regionalforschung.

Die Urkundenüberlieferung der Altmark bildet heute im Landesarchiv Sachsen-Anhalt die Bestandsgruppe

U 21. Doch befanden sich die Urkunden der Altmark ursprünglich nicht alle im Landes(haupt)archiv Sachsen-Anhalt bzw. dem Staatsarchiv Magdeburg. Als im Jahr 1824 Heinrich August Erhard mit der Ordnung der Urkundenabteilung begann, existierte nur ein kleiner Fonds von altmärkischen Urkunden. Der überwiegende Teil befand sich bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts im Geheimen Staatsarchiv in Berlin. Aufgrund des sich durchsetzenden Provenienz- und Sprengelprinzips der Archive wurden seit den 1920er Jahren viele Urkunden sukzessive nach Magdeburg abgegeben. Zum Zeitpunkt des Erscheinens der ersten Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg im Jahr 1954 befanden sich im damaligen Bestand Rep. U 21 nur 970 Urkunden. Sie deckten die Urkundenüberlieferung allgemein zur Altmark mit der Propstei Dähre und der Stadt Stendal sowie zu den Klöstern Diesdorf und Neuendorf ab. Der größte Zuwachs an Urkunden erfolgte schließlich 1963 durch die Abgabe vom Zentralen Staatsarchiv der DDR aus den in Merseburg ausgelagerten Beständen des Geheimen Staatsarchivs. Diese umfassten die Urkundenüberlieferung des Domstifts Stendal und der altmärkischen Orte.

Die verschlungene Geschichte der Urkundenüberlieferung der Altmark macht die Arbeit für Forschende gelegentlich schwierig. Denn je nachdem in welchem Jahr ein bestimmtes Werk verfasst wurde, lag die betreffende Urkunde möglicherweise in einem vom heutigen Aufenthaltsort abweichenden Archiv und hatte zudem oft auch eine andere Signatur. Aufgrund der schwierigen Erschließungssituation wurde die Gesamtüberlieferung der altmärkischen Urkunden in



Älteste Urkunde der Altmark um 1151. Markgraf Albrecht von Brandenburg stiftet einen Markt in seinem Dorf Stendal. (LASA, U 21 III 7, Nr. 1)

den 1990er Jahren im Landesarchiv Sachsen-Anhalt neugegliedert und größtenteils auch neuverzeichnet. Heute strukturiert sich die Bestandsgruppe U 21 in 24 Einzelbestände, die wiederum in fünf logische Gruppen eingeteilt sind. Zunächst die Urkundenüberlieferung zur Altmark Allgemein (LASA, U 21 I). Darauf folgend die Urkunden der geistlichen Institutionen der Altmark (LASA, U 21 II 1 bis 12). Anschließend die Urkundenüberlieferung der Städte (LASA, U 21 III 1 bis 9) sowie der Orte der Altmark (LASA, U 21 IV). Als letztes folgen die Urkunden der Familien der Altmark (LASA, U 21 V). Die Findinformationen dieser Urkundenbestände sind fast vollständig online recherchierbar.

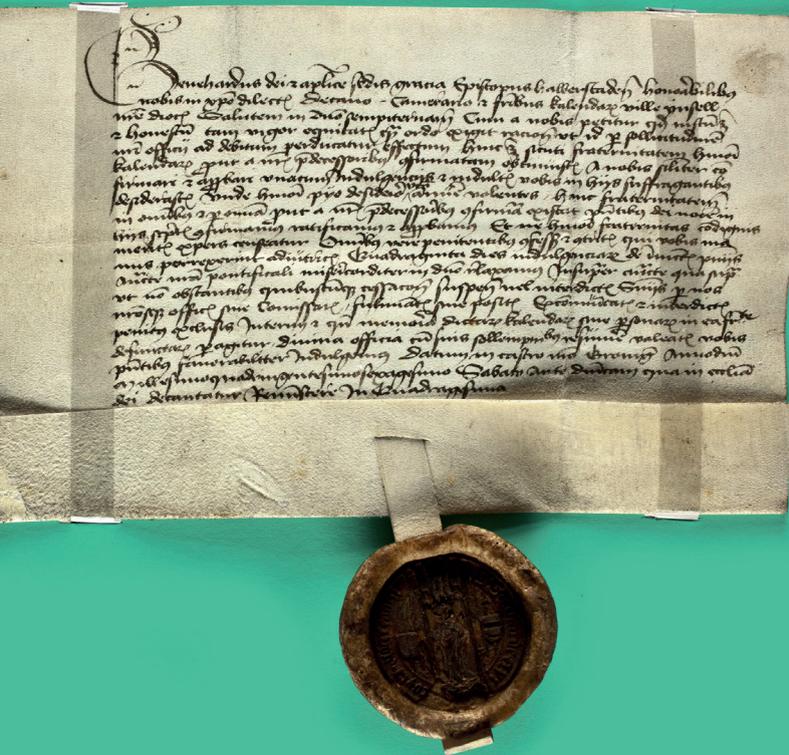
### Kopiere und andere Amtsbücher der Altmark

Die Untergliederung der Archivalien in ihre Gattungen Urkunden, Kopiere und Akten geht auf das 19. Jahrhundert und die Anfänge des Landesarchivs zurück. So wurde die Abteilung Copiare von dem bekannten Archivrat und zweitem Leiter des Magdeburger Provinzialarchivs George Adalbert von Mülverstedt angelegt, indem man wichtiges Archivgut in Buchform aus den eigentlichen Beständen herauslöste. Diese Praxis wurde später jedoch kritisch hinterfragt und durch eine Rückführung größtenteils rückgängig gemacht. Im altmärkischen Teil des Bestands Copi-

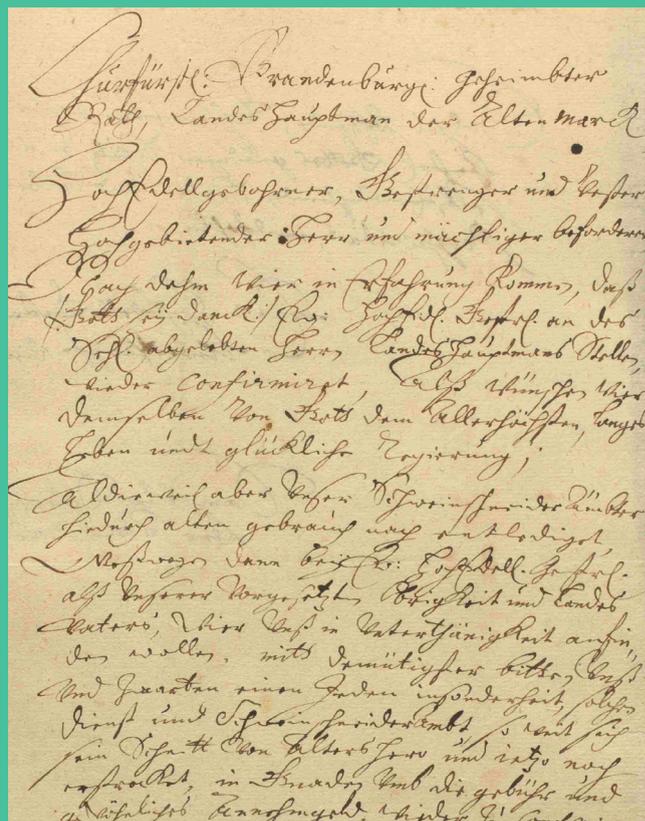
are finden sich heute lediglich 16 Archivalien. Hierbei handelt es sich vor allem um Kirchenrechnungsbücher der Orte sowie Kopiare der Klöster. Die übrigen Amtsbücher, zu denen unter anderem Rechnungsbücher, Handelsbücher, Grund- und Hypothekenbücher zu zählen sind, wurden wieder den Aktenbeständen zugeordnet.

### Die „alte“ Aktenüberlieferung der Altmark

Im Gegensatz zu den Urkunden und Kopieren orientiert sich die Überlieferung von Akten an den Provenienzen, also den aktenproduzierenden Institutionen. Sie teilt sich in die Bestände der Ober- und Mittelbehörden und der lokalen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden. Im Regelfall bilden diese Bestände zusammen eine korrespondierende und sich ergänzende Überlieferung. Doch für die Altmark spiegelt sich die Geschichte und die wechselnde territoriale Zugehörigkeit der Region in der heutigen physischen Präsenz der Akten wider. So befinden sich die Überlieferungen der für die Altmark zuständigen Oberbehörden vor 1806 zum Großteil im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Dazu zählen die Kurmärkische Lehnkanzlei (BLHA, Rep. 78) und die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer (BLHA, Rep, 2), die beide ihren Sitz in Berlin hatten und deren Akten



Bischof Gebhard von Halberstadt bestätigt die Statuten, Indulgenzen und Indulte des Kalands zu Insel. Ausgestellt auf Schloss Gröningen am 8. März 1460. (LASA, U 21 II 12, Nr. 7)



Auszug aus der Akte zum Nachweis der Schweineschneider in der Altmark 1667 bis 1716. (LASA, A 23g, Nr. 734, Bl. 1r.)

daher 1963 an das damalige Staatsarchiv Potsdam (heute Brandenburgisches Landeshauptarchiv) abgegeben wurden.

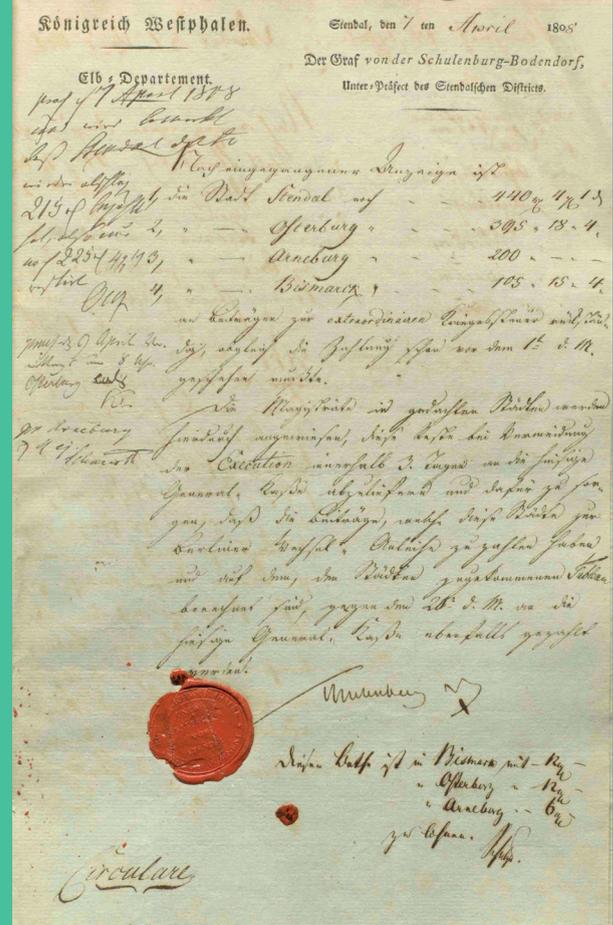
Nur die Überlieferungen von zwei oberen bzw. mittleren Behörden befinden sich im Landesarchiv Sachsen-Anhalt. Bei diesen handelt es sich um das Kriegssteuer-Realisierungskomitee für die Altmark (LASA, A 23e) sowie das Altmärkische Obergericht zu Stendal (LASA, A 23g). Die Überlieferung des Altmärkischen Obergerichts zu Stendal deckt mit seinen Quellen die Zeitspanne vom späten 14. bis frühen 19. Jahrhundert ab. Es zeigt die Sonderstellung der Altmark innerhalb des brandenburgischen Kurstaates, da trotz der Verlegung der Residenz des Kurfürsten nach Berlin im 15. Jahrhundert ein eigenes, zunächst als Hof- und Landgericht bezeichnetes, höheres Gericht bestehen blieb. Vor dem Hofgericht suchten die unbeschloßenen und sonstigen Mitglieder der Ritterschaft, vor dem Landgericht die Bauern ihr Recht. Seit 1520 entstand das Quartalgericht der Altmark als eine Appellationsinstanz. 1716 wurde schließlich aus diesen beiden Gerichten das Altmärkische Obergericht gebildet. In erster Instanz war es für alle Streit-sachen des altmärkischen Adels, der freien Bauern und der freien Lehnssassen in der Wische zuständig. In zweiter Instanz entschied es die Appellationen von

den städtischen und patrimonialen Gerichten sowie von den Justizämtern. Es sprach in Kriminal-, Puppen-, Hypotheken-, Konsistorialjustizsachen und allen Zivilprozessen Recht. Daher sind auch die überlieferten Akten entsprechend abwechslungsreich und aussagekräftig: Anfangen von Abschriften aus dem Landbuch von 1375 (LASA, A 23g, Nr. 653) über Testaments- und Nachlasssachen vor allem des 18. Jahrhunderts bis hin zu Quellen, wie dem Nachweis der Schweineschneider in der Altmark (LASA, A 23g, Nr. 734). Mit der Einführung der westphälischen Gerichtsverfassung 1808 traten die neuen Gerichtshöfe an die Stelle des Altmärkischen Obergerichts zu Stendal. Seine Akten wurden bis 1926 an das Staatsarchiv Magdeburg abgegeben, wo sie 1932 verzeichnet wurden und seit 2006 online recherchierbar sind. Im Gegensatz zum Altmärkischen Obergericht dokumentieren die Akten des Kriegssteuer-Realisierungskomitees für die Altmark nur eine kurze, doch einschneidende Phase in der Geschichte der Altmark. Dieses existierte von 1808 bis 1811 und war für die Bezahlung der nach der Besetzung durch Frankreich auferlegten Kriegskontributionen zuständig. Die in diesem Bestand überlieferten 129 Akten berichten naturgemäß in erster Linie über die Repartition und Aufbringung der Kriegssteuer. Sie bieten jedoch auch



Dörfer aus. Sie standen als gutsherrschaftliche Gerichte der adeligen Grundherren in der Frühen Neuzeit selbständig neben den landesherrlichen Ämtern. Insgesamt sind 89 altmärkische Patrimonialgerichte unter der Bestandssignatur Dc im Landesarchiv Sachsen-Anhalt überliefert, die alle online recherchierbar sind. Wie das Altmärkische Obergericht zu Stendal wurden auch die Patrimonialgerichte 1809 mit der Neustrukturierung der Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Altmark als Teil des Königreichs Westphalen aufgelöst. Das Schriftgut der Patrimonialgerichte wurde daher von den Gutsherren an die jeweils nachfolgenden Gerichtsbehörden und von diesen letztendlich an das Staatsarchiv Magdeburg abgeben. Die Herauslösung der Patrimonialgerichtsakten aus dem Gesamtschriftgut eines Gutes erfolgte jedoch nicht immer sachgerecht. In der Regel wurden nur die laufenden Akten den Gerichten übergeben. Somit findet sich heute oft nur ein Bruchteil der Gesamtüberlieferung eines Patrimonialgerichts in dem jeweiligen Bestand, der durch das Schriftgut in den dazugehörigen Gutsarchiven ergänzt wird.

Wie die Ämter und Patrimonien unterhielten die Städte in der Frühen Neuzeit eine eigene Gerichtsbarkeit, deren Unterlagen im Landesarchiv überliefert und online recherchierbar sind. Die Städte der Altmark teilten sich in Immediatstädte (Gardelegen, Osterburg, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Tangermünde, Werben) und Mediatstädte (Arendsee, Arneburg). Letztere unterstanden dem Amt Arendsee bzw. Tangermünde und besaßen im 18. Jahrhundert lediglich ein Niedergericht. Die Immediatstädte waren dagegen im Besitz der vollen Gerichtsbarkeit. Entsprechend breit gefächert sind die in den Beständen der Stadtgerichte überlieferten Archivalien. Doch auch hier hat die Zufälligkeit der historischen Überlieferung zugeschlagen. Während für das Stadtgericht Salzwedel Grund- und Hypothekenbücher, Erbkauf- und Verpfändungsbücher, rathäusliche Feldkataster, Ingrossations- und Handelsbücher sowie zahlreiche Testamente überliefert sind, existieren für das Stadtgericht Arendsee lediglich zwei Hypothekenbücher. Eine Besonderheit bietet jedoch die Stadt Stendal mit ihren Kolonien der Waldenser, Franzosen und Pfälzer. Diese siedelten sich als Glaubensflüchtlinge im späten 17. Jahrhundert an und besaßen eigene Gerichte, von denen insbesondere Hypothekenbücher und Testamente überliefert sind (Bestand Db 30 Stadtgericht Stendal).



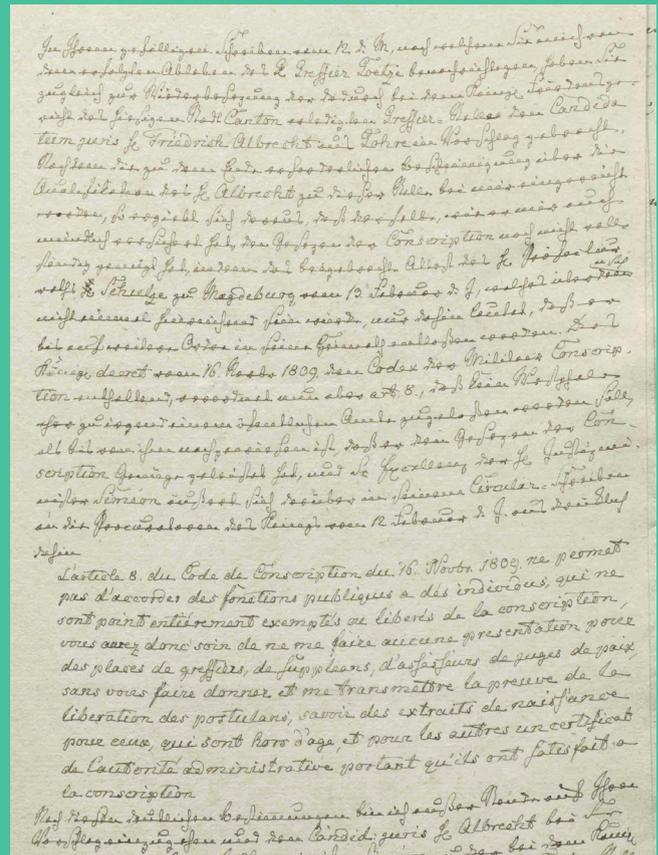
Schreiben des Grafen von der Schulenburg-Bodendorf als Unterpräfekt des Stendalschen Distrikts vom 7. April 1808 wegen rückständiger Kriegssteuern der Städte Stendal, Osterburg, Arneburg und Bismarck. (LASA, B 19c, Nr. 11)

### Aktenüberlieferung zur Altmark im Königreich Westphalen

Nach den napoleonischen Kriegen und der Niederlage Preußens wurde die Altmark dem Königreich Westphalen zugeschlagen. Mit der Einführung der Konstitution des Königreichs Westphalen am 15. November 1807 gingen tiefgreifende politische und soziale Veränderungen einher, die mit den traditionellen Verwaltungs- und Gerichtsstrukturen brachen. Dies spiegelt sich auch in der heutigen Tektonik der Bestände des Landesarchivs Sachsen-Anhalt wider, da das Schriftgut aus dieser kurzen, jedoch einschneidenden Phase in der Geschichte Sachsen-Anhalts einen eigenen Tektonikpunkt „01.08. Königreich Westphalen und Französische Verwaltung von Erfurt“ bildet. Dessen Gliederung entspricht wiederum der zentralisierten Verwaltungsstruktur des neuen Königreichs. Nach französischem Vorbild wurde eine administrative Struktur in Departements, Distrikte, Kantone und Munizipalitäten eingeführt. Die Altmark wurde zusammen mit dem linkselbischen Teil des Herzogtums Magdeburg dem Elbdepartement mit dem Präfekten in Magdeburg an der Spitze zugeteilt. Dieses wiederum war in die Distrikte Magdeburg, Neuhaldensleben, Stendal und Salzwedel unterteilt. Für die Forschung zur Altmark ist auch für



Pachtvertrag rechtseiblicher Grundstücke des Amts Tangermünde 1816. (LASA, Da 66, Nr. 630, unfol.)



Schreiben an den Friedensrichter Oelze von Stendal vom 15. August 1813 mit einem Auszug aus dem Code de Conscription. (LASA, B 25 II, Nr. 77a, unfol.)

diese Epoche anzumerken, dass die Überlieferungen der Zentralbehörden des Königreiches Westphalen heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin verwahrt werden, während sich das Schriftgut der mittleren und unteren Verwaltungsorgane im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, befindet. Dabei bilden die jeweiligen Behörden und Gerichte eigene Bestände. So etwa B 18 Präfektur des Elbdepartements, das als mittlere Verwaltungsbehörde nicht nur mit der Aufsicht über alle Zweige der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Steuerverwaltung und Kommunal-sachen betraut war, sondern auch militärische Aufgaben wie Aushebung und Aufsicht der Nationalgarden versah. Auf lokaler Ebene sind für die Altmark die Bestände B 19c Unterpräfektur Stendal und B 19c Unterpräfektur Salzwedel relevant, die das Schriftgut der Distrikte Stendal und Salzwedel (alt und neu) enthalten. Die Gerichtsbehörden des Elbdepartements bilden den eigenen Bestand B 25 II mit der Überlieferung des Kriminalgerichtshofs zu Magdeburg als das für das Elbdepartement zuständige Geschworenengericht für Strafsachen. Zudem existierte in jedem Distrikt ein Ziviltribunal (Zivilgericht), so auch in Salzwedel

und Stendal, vor dem alle persönlichen, dinglichen und gemischten Klagen verhandelt wurden. Eine Besonderheit der Zeit sind die Friedensgerichte als unterste richterliche Instanz. Die Friedensrichter waren unter anderem zuständig für Schadenersatzklagen, Besitzstandsklagen, Arbeitsrechtsfragen, Beleidigungen, Versiegelungen, Annahmen an Kindesstatt, Vormundschaftsbestellungen, Voruntersuchungen in Kriminalangelegenheiten sowie Eingriffen bei Gefahr im Verzug. Die Überlieferung der Friedensgerichte in den Kantonen der altmärkischen Distrikte Salzwedel und Stendal sind ebenfalls in dem Bestand B 25 II überliefert. Die Erschließungsinformationen fast aller Bestände der Überlieferung des Elbdepartements sind bereits online verfügbar. Noch vor der Abdankung Napoleons ließ König Friedrich Wilhelm III. am 9. April 1813 ein Zivil- und Militärgouvernement für die Provinzen zwischen Elbe und Weser einrichten. Die Akten des Bestandes C 4 Landesdirektion des I. und II. Departements dokumentieren das Ende des Elbdepartements und somit auch der westphälischen Zeit in der Altmark und den Übergang in die preußische Provinz Sachsen.

Riccarda Henkel